

## PRESSEAUSENDUNG

# Städtebund beklagt Mängel in der geplanten StVO-Novelle

**130 von 132 Kärntner Gemeinden können künftig eigenständig Radarüberwachungen durchführen – nur Klagenfurt und Villach nicht. Statutarstädte mit Landespolizeidirektion wurden von der Ermächtigung ausgenommen.**

Der Städtebund Kärnten begrüßt wichtige Änderungen in der neuen 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung. Im Zuge der Begutachtung wurde die Novelle in wichtigen Punkten nachgebessert, vor allem beim bürokratischen Aufwand zum Erlassen von 30 km/h-Zonen. „Gerade in Bereichen mit erhöhten Schutzbedürfnis, wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser, erleichtert die neue Rechtslage die Einführung von 30er-Zonen. Dies wird zur Verkehrssicherheit beitragen“, sagt der Kärntner Städtebund-Obmann, Bürgermeister Günther Albel.

Als „groben Mangel“ im vorliegenden Initiativantrag bezeichnet Albel jedoch das Fehlen der Ermächtigung für punktuelle Geschwindigkeitsmessungen in Statutarstädten wie Klagenfurt und Villach. Damit dürften künftig 130 von 132 Kärntner Gemeinden eigenständige Radarüberwachung durchführen - nur Klagenfurt und Villach nicht. „Eine bemerkenswerte Ungleichbehandlung“, wundert sich Albel. Dabei hatte der Österreichische Städtebund dem Bund konkrete rechtliche Lösungsvorschläge unterbreitet, wie auch Städte im Einzugsbereich einer Landespolizeidirektion – also Klagenfurt und Villach – Radarcontrollen im sogenannten untergeordneten Straßennetz hätten durchführen können. Die Landespolizeidirektionen wären nach diesem Vorschlag auf den Hauptverkehrsstraßen vorübergehend für Radarkontrollen zuständig geblieben.

Eine „vertane Chance“ sei auch das Fehlen automationsunterstützter Zufahrtskontrollen. Damit hätte man bestehende Fahrverbote und Flächen, die dem Rad- oder Fußgänger:innenverkehr vorbehalten sind, nach italienischem Vorbild mittels Foto- bzw. Kennzeichenerfassung absichern können.

(22. März 2024)

### Informationen über den Österreichischen Städtebund

Der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Kärnten, ist die kommunale Interessenvertretung von 21 Kärntner Städten und Gemeinden. Mitglieder sind alle Gemeinden mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die kleinste Mitgliedsgemeinde zählt knapp 3.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Etwa 59% der Bevölkerung und 75% der Arbeitsplätze Kärntens befinden sich in den Mitgliedsgemeinden. Der Österreichische Städtebund ist Gesprächspartner für die Regierung auf Bundes- und Landesebene und ist in der Bundesverfassung (Art. 115 Abs. 3) ausdrücklich erwähnt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

### Rückfragehinweis für Medien:

Österreichischer Städtebund, Landesgeschäftsführer Mag. Arnold Muschet

T 0664 60 205 1670, E [arnold.muschet@villach.at](mailto:arnold.muschet@villach.at)